

# Boreout

## Beitrag von „WillG“ vom 24. März 2019 23:41

Ich glaube, du hast das Konzept des Sabbatjahres nicht verstanden.

Hier für dich, extra von der Seite der niedersächsischen Behörde:

### Zitat von KM Niedersachsen

Durch die Einführung des sog. **Freijahres** (sabbatical) wird den Beamtinnen und Beamten gem. § 8a Abs. 1 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten (Nds. ArbZVO) eine besondere Variante für die Arbeitszeitgestaltung der Teilzeitbeschäftigung eröffnet. **Sie bietet Ihnen die Möglichkeit durch Umschichtung ihrer Arbeitszeit bis zu einem Jahr ununterbrochen vom Dienst freigestellt zu werden.** Auch diese Regelung trägt dazu bei, den Anteil der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst weiter zu erhöhen und durch entsprechende Neueinstellungen Arbeitslosigkeit abzubauen, sowie auf der anderen Seite die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Beamtinnen und Beamten zu erhalten und zu steigern und dadurch dem Trend zur Frühpensionierung entgegenzuwirken. Ergänzende Regelungen zur Durchführung dieser Freijahrsregelung trifft § 8b Nds. ArbZVO.